

HERMANN EISING

## Bürger und Fremde in Israel

Was für heutige nationale Großstaaten die Statistik zeigt, daß in ihren Grenzen aus den verschiedensten Gründen Angehörige anderer Staaten und Völkerschaften wohnen, kann auch für das alte Palästina angenommen werden. Es ist ja eine Land- und Völkerbrücke zwischen den Kontinenten. Das Nebeneinander von Bürgern und Fremden im Gottesvolk des Alten Bundes zu beachten, ist wichtig, weil es sich hier nicht nur um eine politisch oder völkisch bedeutsame Tatsache handelt, sondern um einen auch religiös zu bewertenden Zustand. Der Besitz des Landes wird nämlich im Alten Testament auf Gottes Verheißung und Wirken zurückgeführt.

Die alttestamentliche Wissenschaft hat sich vielfach mit den Fremden in Israel beschäftigt, wobei die archäologische Forschung die Fakten erhoben und dargestellt hat und es dabei auch an Bewertung und Begründung nicht fehlen ließ<sup>1</sup>. Letztere dürften aber wohl noch vertieft und theologischer ausgebaut werden. Der weiteren Untersuchung wert wäre auch die Frage, wie die Gebote und Begründungen über die Fremden im Geschichtsbild des Alten Testaments einzuordnen sind.

Alle Arbeiten über die Fremden in Israel ringen mit der Schwierigkeit, die hebräische Bezeichnung גֵּר vom Verbum גָּר um die es hier geht, sinnentsprechend wiederzugeben<sup>2</sup>. Wer wird ohne Hemmungen die Angehörigen fremder Staaten, die unter uns schon lange wohnen und meistens auch die Absicht haben, bei uns wohnen zu bleiben, einfachhin

<sup>1</sup> *Bertholet, Alfred*: Die Stellung der Israeliten und der Juden zu den Fremden, Freiburg 1896.

*Nötscher, Friedrich*: Biblische Altertumskunde, (Die Hl. Schrift des AT, Erg.Bd. III) Bonn 1940, S. 138–140.

*Schmidt, Karl Ludwig*: Israels Stellung zu den Fremdlingen und Beisassen und Israels Wissen um seine Fremdling- und Beisassenschaft. *Judaica* 1 (1946) 269–296.

*Kuhn, Karl Georg*: προσήλυτος B. Der גֵּר im AT, ThWNT Bd. VI, S. 728–730. S. 728–730.

*De Vaux, Roland*: Das Alte Testament und seine Lebensordnungen I, Freiburg, Herder (1960), S. 124–127.

<sup>2</sup> Meistens »Fremdling« (*Henne, Rießler*, rev. Luthertext, Zürcher Bibel), *Buber*: »Gastsasse«.

als »Fremde« bezeichnen? Deren Status aber wären die im Alten Testament vorliegenden Verhältnisse durchaus ähnlich.

Was ein »Fremder« ist, kann man wohl besser umschreiben und an Ereignissen alttestamentlicher Erzählungen darstellen als definieren. Da gebraucht der fromme Israelit, wenn er den Zehnten zum Heiligtum bringt und seine Abgabe mit einem Gebet begleitet, das Verbum »Fremdling sein« von seinem Stammvater, der mit wenigen Leuten nach Ägypten kam und ein »umherirrender Aramäer« war (Dt 26, 5). So ungünstig berichtet die Erzählung gar nicht einmal von der Auswanderung nach Ägypten. *Jakob* und die Seinen sind dahin eingeladen und sollen bekommen, »was Ägypten Gutes bietet«, sie sollen »das Beste des Landes genießen« (Gn 45, 20). Tüchtige Leute unter *Josephs* Angehörigen sollen als Hirten für *Pharaos* Herden in Frage kommen (Gn 47, 6). Wenn Gn 46, 34 steht, daß »Viehhirten den Ägyptern ein Greuel sind«, dann aus der Absicht, die unvermischbare Selbständigkeit der Israeliten zu betonen. Abneigung des Bauern gegen die Kleinviehnomaden mag mitspielen. Die Israeliten vermehrten sich stark und blieben ein Fremdvolk unter den Ägyptern, die die Befürchtung hatten, die Israeliten könnten im Falle eines Krieges zu den Feinden übergehen (Ex 1, 9f). Sie werden Fronvögten unterstellt und in den Dienst von Staatssklaven gepreßt (Ex 1, 11). Sie müssen erleiden, daß man ihre Knäblein tötet (Ex 1, 16. 22). Dabei können sie nicht einfach wegziehen, wie sie frei gekommen sind, sondern sind von der Erlaubnis des *Pharao* abhängig (Ex 5, 1; 6, 1 uö.). Allerdings werden dieser Sklavendienst und diese Bedrückung so charakterisiert, daß damit der »Fremde« zum Sklaven geworden ist. Als Sklavenlos lebt dies Geschick im Bewußtsein Israels (Ex 13, 3. 14; 14, 5; 20, 2; Lv 26, 45; Dt 5, 15; 8, 14)<sup>3</sup>.

Dieses Geschick, das über *Jakobs* Nachkommen kam durch den *Pharao*, der *Josef* nicht mehr kannte (Ex 1, 8), ist aber keineswegs immer mit dem Los des Fremden verbunden, ist es doch geläufige Vorstellung, daß selbst die Urväter im Lande der Verheißung zunächst als Fremde dort weilten. *Abraham* bezeichnet sich den »Hethitern« von Hebron gegenüber als »Fremdling und Beisasse« (Gn 23, 5). Er bittet sie um das Zugeständnis, daß er ein Grab für seine Frau kaufen kann. Ähnlich ist von *Jakob* überliefert: »Das Stück Land aber, auf dem er sein Zelt aufgeschlagen hatte, kaufte er von den Söhnen Hemors, des Herrn von Sichem, um hundert Lämmer« (Gn 33, 19). Über solches Eigentum

<sup>3</sup> Vgl. *Rengstorf*, *δοῦλος* ThWNT Bd. II, S. 269.

hinaus haben die Patriarchen als Halbnomaden sicher noch Grund und Boden in Benutzung gehabt, denn sie trieben ja Ackerbau (Gn 37, 7). Mit ihrem friedlichen Bild steht freilich Gn 48, 22 in Spannung, wonach *Jakob* einen Landstrich »den Amorrhitern mit Schwert und Bogen abgenommen« hat. Daß Fremde sehr gewalttätig sein konnten, beweist auch Gn 34. Nicht zu übersehen ist aber auch da die allgemeine Unsicherheit der Fremden, denn *Jakob* muß die Wut der Landesbewohner fürchten (Gn 34, 31 f; 35, 5), wie auch *Abraham* und *Isaak* als lästige Ausländer aus Ägypten und dem Südländ abgedrängt werden (Gn 12, 19; 26, 27)<sup>4</sup>. Auch das Hin- und Herziehen der Patriarchen in Palästina unter Angabe der Stationen des Aufenthaltes ergibt durchaus das Bild des Fremdseins. Das wird noch deutlicher durch den Kontrast, daß bei allen Gelegenheiten, sei es als Leitmotiv am Anfang, sei es wo das Weilen im Lande bedroht ist, wo Entscheidungen fallen oder der Patriarch sich bewährt zeigt, die Verheißung steht, Gott habe ihm dieses Land zugegedacht<sup>5</sup>. Der Aufenthalt der Urväter im Lande hat mit all seiner Unzulänglichkeit und Unsicherheit durchaus den Charakter des Fremdseins, steht aber ebenso unter der Verheißung, daß ihre Nachkommen das Land Kanaan als echte Bürger zum wahren Eigentum besitzen werden.

Diese Verheißung hat nun aber, um verwirklicht zu werden, mit den Vorbewohnern des Landes zu tun und nach ihrer Verwirklichung mit den Fremden, die Israels Mitbewohner sind. Das *Mose-Lied* singt: »Als der Höchste den Völkern ihr Erbe gab, als er die Menschenkinder schied, da setzte er fest die Gebiete der Völker nach der Zahl der Söhne Israels« (Dt 32, 8)<sup>6</sup>. Vielfach werden die Völker aufgezählt, die Jahwe Israels wegen und durch sein Volk vertrieb. Nach Gn 15, 18–21 handelt es sich sogar um zehn Völker und soll Israels Gebiet reichen vom Flusse Ägyptens bis zum Euphrat (Ex 3, 8. 17; 13, 5; 23, 23; Dt 7, 1; Jos 12).

Die Umwandlung des Bewußtseins, daß aus Fremden Bürger des Heiligen Landes werden, erfolgt durch die Landnahme unter *Josua*.

---

<sup>4</sup> Gn 20,15 ist dieses Motiv freilich fast zum Gegenteil gewandelt.

<sup>5</sup> Leitmotiv Gn 12,1–3; Bundesverheißung 15,18; Entscheidung 13,14 f.; Gefährdung 35,12; Verlassen 26,3; 28,13; 46,3 f.

<sup>6</sup> Auch wenn man mit LXX »nach der Zahl der göttlichen Wesen« liest (so *G. v. Rad*, Das fünfte Buch Mose, ATD Göttingen 1964, S. 137. 140, auch *Steuernagel*, C.: Das Deuteronomium, HAT Göttingen 1923, S. 166; anders *König*, E.: Das Deuteronomium, KAT Leipzig 1917, S. 207) ändert sich die eigentliche Aussage nicht. Darf man Völkerengel schon für die Zeit des Mose-Liedes annehmen?

Das Deuteronomium gibt die heilsgeschichtliche Deutung dazu. In den meisten Fällen wird die Landnahme als volle Erfüllung der göttlichen Verheißungen dargestellt, wie es Jos 23, 14 heißt: »So bedenkt denn mit ganzem Herzen und mit ganzer Seele, daß nicht e i n e von allen Verheißungen, die Jahwe, euer Gott, euch gegeben hat, unerfüllt geblieben ist; alle sind für euch in Erfüllung gegangen, keine einzige blieb unerfüllt«<sup>7</sup>. Nicht selten steht aber nicht weit von solchen Worten eine wesentliche Einschränkung, daß Gott erst nach und nach die Ureinwohner vertrieben habe. Dt 7, 22 wird das aus der Sorge Gottes gedeutet, die wilden Tiere möchten sonst in einem menschenleeren Lande zu zahlreich werden. Wenn der Redaktor des Richterbuches in 3, 1–2 zudem als göttliche Absicht angibt, die Israeliten hätten gegen die übrigbleibenden Fremden das ihnen bis dahin unbekannte Kriegshandwerk lernen sollen, so will er der Lage wohl unbedingt etwas Positives abgewinnen und auf die Heldentaten der Richter vorbereiten. Viele Stellen zählen ferner auf, welche Gebiete und Städte die Israeliten nicht erobern konnten<sup>8</sup>, was Ri 2, 3 (vgl. auch 2, 21) in der Engeloffenbarung sogar zu der Aussage steigert: »Ich werde sie nicht vor euch vertreiben. Sie sollen eure Widersacher sein.« Wie eine Vermittlung zwischen gegensätzlichen Nachrichten und Tatsachen sieht es aus, wenn Ri 1, 28. 30. 33. 36 uö. immer wieder betont wird, daß die Fremden fronpflichtig wurden, als Israel erstarkte. Wie sehr man mit Fremden im Lande rechnete, zeigt Ri 3, 1–6, das sich so ausdrückt, als hätten nicht Fremde unter den Israeliten, sondern diese unter den Fremden gewohnt. Die Mahnrede *Josuas* hält es sogar in Umkehrung der Landnahme für nicht ausgeschlossen, daß die Israeliten wegen ihres Ungehorsams gegen Gott von den Fremden aus dem Lande verdrängt werden (23, 13)<sup>9</sup>.

Wenn man die Zeit bedenkt, für die das *Josua*-Buch entsprechend seiner Entstehungszeit Kunde gibt<sup>10</sup>, dann muß man also auch für die

<sup>7</sup> Vgl. auch Dt 7,19 f.; 31,3; Jos 11,16.20.23; Jos 23,4 f.

<sup>8</sup> Z. B. Jos 13,1–6; 15,63; 16,10; 17,12; 23,12; Ri 1,10.21.

<sup>9</sup> Die Abschiedspredigt des *Josua* muß freilich mit *Hertzberg, H. W.*: Die Bücher Josua, Richter, Ruth. ATD Göttingen 1953, S. 129 einer späten Zeit zugewiesen werden. Er beurteilt die Sprache als deuteronomistisch. Nicht so sicher scheint uns, daß die Zerstörung Jerusalems schon erfolgt ist.

<sup>10</sup> Vgl. neuerdings *Sellin-Fohrer, G.*: Einleitung in das Alte Testament, Heidelberg 1965, der Jos aus J + N (nomadische Quellenschicht) + E entstanden und deuteronomisch überarbeitet sein läßt (S. 219 f.). *Noth, M.*: Das Buch Josua, HAT Tübingen 1953, rechnet mit zahlreichen Einzelzusätzen, die an P erinnern (S. 10 f.). Im ganzen kann man aber in Jos gute Nachrichten aus der letzten Königszeit annehmen, die sogar zum großen Teil älteres Material benutzen.

Königszeit Israels mit einer beträchtlichen Anzahl fremder Elemente im Lande rechnen. Sporadische Nachrichten bestätigen das gerade durch unkompliziert dastehende Nebenumstände. Mögen die Kerethi und Pelethi zur Zeit *David's* (2 Sm 8, 18; 15, 18 uö.) fremde Hilfstruppen sein, der Hethiter *Uria* (2 Sm 11) und der Bote des Todes *Saul's*, der sich Amalekiter nennt (2 Sm 1, 13), dürften doch eher im Lande ansässig sein. *Rahab* war nach Jos 6, 25 mit den Ihren geschont worden und lebte als Geschlecht fort, wie auch die Gibeoniten zwar zu Holzhauern und Wasserschöpfern gemacht, aber doch im Lande belassen worden waren (Jos 9, 21). Nicht zu vergessen ist, daß die Israeliten, wie es schon beim Auszug aus Ägypten Ex 12, 38 heißt, viel Volk mitbrachten, das an sich nicht israelitisch war. Der Keneziter *Kaleb* (Jos 14, 6–15)<sup>11</sup> und *Hobab* und seine Nachkommen (Nm 10, 29–32) gehören dazu (vgl. auch Ri 1, 16; 4, 11)<sup>12</sup>. Stark genug ist somit die Tatsache verbürgt, daß bei allem Heimatgefühl Israels, in dem Lande zu sein, das Gott ihm geschenkt hat, es doch vor dem Problem stand, wie einstmals mit dem Geschick, selbst Fremdling zu sein, nun mit Fremden im eigenen Lande fertig zu werden.

Offenbar hat Israel das Problem der Fremden im Lande nicht einfach durch baldige restlose Eingliederung gelöst. Dafür sprechen außer den bisher angeführten Momenten die Weisungen der Thora, die offenkundigen, wie Gott zu den Fremden steht und was er von seinem Volke ihretwegen verlangt. Wir finden gesetzliche Vorschriften wegen der Fremden, die ihnen gegenüber sogar eine religiöse Verpflichtung auferlegen. Gott liebt nämlich (Dt 10, 18) und behütet die Fremden (Ps 146, 9). Er greift zu ihren Gunsten als Richter ein (Mal 3, 5). Gott legt dementsprechend auch den Israeliten auf, den Fremden zu lieben wie sich selbst (Dt 10, 19). Er soll ihnen wie ein Eingeborener gelten (Lv 19, 34). Die Fremden genießen gleiches Recht wie der Einheimische (Lv 23, 22; Dt 1, 16), das nicht zu seinem Nachteil gebeugt werden darf (Dt 24, 17; 27, 19). Die allgemeine Anschauung sieht den Fremden hilfsbedürftig und arm, häufig mit Witwen und Waisen und den Leviten zusammen genannt (Dt 10, 18; 14, 29; 24, 17. 19–21 uö.). So sehr weiß man um die Pflicht der Hilfe für den Fremden, daß in Lv 25,

<sup>11</sup> Nach Nm 13,5 gehört er allerdings zu Juda.

<sup>12</sup> Auf das Problem der Leviten sei wenigstens hingewiesen. Sie wären schon als Angehörige eines israelitischen Stammes (so mit Bedenken etwa *de Vaux*, Lebensordnung Bd. II, S. 205–207) ohne eigenen Landbesitz »Fremde«. Vielfach sieht man ihre Herkunft aber auch in einem außerisraelitischen Priestertum etwa aus Kadesch (vgl. *Eichrodt*, Theologie des AT. Stuttgart-Göttingen 1957, Teil 1, S. 264–266), wodurch sie erst recht »Fremdlinge« wären.

35 die Sorge, daß er neben dem Israeliten sein Leben fristen kann, sogar Richtschnur der Fürsorge für einen verschuldeten Volksgenossen ist. Eindringlich wird verboten, den Fremden zu bedrücken (Ex 22, 20; 23, 9; Zach 7, 10). Unrecht gegen ihn gilt als Sünde gleich der Verachtung von Vater und Mutter (Ez 22, 7) und wie Götzendienst und Blutvergießen an heiliger Stätte (Jer 7, 6; 22, 3). Da den Fremden solches Recht zuerkannt wird, ist es nur selbstverständlich, daß er auch die Pflicht hat, sich des Molochdienstes (Lv 20, 2) und der Gotteslästerung zu enthalten (Lv 24, 16). Man rechnet mit der Möglichkeit, daß er sich durch Annahme der Beschneidung den Israeliten angleicht. Dann darf er sogar am Passahmahl teilnehmen (Ex 12, 48). Nicht einmal von den Opfern sind die Fremden ausgeschlossen (Lv 22, 18; Nm 15, 15 f uö.).

Das Gesetz gibt auch konkret an, was für den Fremden getan werden soll. Ihm gehört mit anderen Hilfsbedürftigen der Zehnte jeden dritten Jahres, sich daran satt zu essen (Dt 14, 28 f; 26, 12). Weder auf dem Feld, noch unter dem Ölbaum und im Weinberg darf man Nachlese halten, die den Bedürftigen zusteht (Lv 19, 10; Dt 24, 20 f). Man soll auch das Getreidefeld nicht bis zum Rand abmähen (Lv 23, 22) und eine vergessene Garbe nicht einholen (Dt 24, 19). Ist es nicht bemerkenswert, daß diese Fürsorge zusammenhängt mit der religiösen Abgabe des Zehnten und mit dem, was Gott als Ertrag des Feldes schenkt? Schon hier ergibt sich die Vermutung, daß Gottes Eintreten für den Fremden mit der Verheißung für Gottes Volk und mit dem fruchtbaren Land zu tun hat, das Gott selbst diesem gegeben hat.

Dabei bleibt, daß die Fremden nicht gleichen Rechtes sind wie die Vollbürger. Von ihnen darf man Zinsen nehmen (Dt 23, 21), sie sind durch das Erlaßjahr nicht begünstigt (Dt 15, 3). Fremde darf man als Sklaven kaufen, die im Erlaßjahr nicht frei werden (Lv 25, 45 f) und weiter vererbt werden können. Wenn aber ein Israelit bei einem Fremden Sklave ist – es gab also auch reiche Fremde! –, muß dieser die Auslösung zugestehen, wobei rücksichtsvolle Bedingungen gelten (Lv 25, 47). Wiederum ist zu beachten, daß solche Einschränkungen für die Fremden zu jenen Gesetzen in Beziehung stehen, die durch die Regelung für Erlaß- und Jubeljahr gerade die von Gott gegebene Verheißung des Landbesitzes und der persönlichen Freiheit für die Glieder des Gottesvolkes garantieren und wiederherstellen sollen.

Trotz der erwähnten Einschränkungen überwiegt die für Fremde günstige Haltung, die, verglichen mit der Ablehnung der Fremden bei

anderen Völkern, sehr auffallend ist<sup>13</sup>. Man kann die alttestamentliche Gesetzgebung über die Fremden kaum für die ganze Zeit der überschaubaren Geschichte Israels aus dem später belegbaren Bestreben erklären, Proselyten zu machen<sup>14</sup>. Die freundliche Haltung ist ja schon in einer so alten Rechtsordnung wie dem Bundesbuch belegt<sup>15</sup>. In apodiktischer Form standen die Gebote ursprünglich ohne Begründung da<sup>16</sup>. Gottes Wille braucht keinen weiteren Beweggrund. Dahinter steht natürlich das Gottesbild, daß Gottes Wille allein genügt und daß Gott dem Fremden gut ist.

Den Geboten des Bundesbuches hat man aber später Motive beigefügt, die sich auch sonst oft genug finden, nämlich den Hinweis darauf, daß die Israeliten selbst Fremdlinge in Ägypten waren (Ex 22, 20; Lv 19, 34; Dt 10, 19; 23, 8; 24, 17 uö). Ex 23, 9 lautet die hinzugefügte Begründung so, daß die Israeliten ja das Empfinden des Fremden kennen, weil sie selbst Fremde in Ägypten gewesen sind. Wichtig ist hier, daß die Erinnerung an die eigene Erfahrung der Bereitschaft dienen soll, die Fremden zu achten. Dahinter steht die goldene Regel, daß man dem Mitmenschen nicht antun soll, was man selbst so bedrückend erlebt hat. Sie könnte *Motiv* sein, wenn wirklich die im Deuteronomium als Hörer des *Mose* angenommenen Israeliten selbst oder von ihren Eltern her eine Erfahrung aus Ägypten hätten. Wenn wir aber bedenken, in welcher Zeit das Deuteronomium wirklich geschrieben ist, dann möchten wir gerne wissen, ob es neben den erzählten Erlebnissen der Israeliten auch Ereignisse jener Jahre vor und unter dem König *Josia* gab, die in ähnlicher Weise Beweggrund zum richtigen Verhalten gegen Fremde sein konnten, wie vor Zeiten die Israeliten in Ägypten durch Leiden mitleidig gemacht wurden.

Gute Voraussetzungen sind gegeben, daß im 7. Jahrhundert das Bewußtsein von der Sklaverei in Ägypten und der wunderbaren Erlösung daraus als lebendig erfahrene Glaubenstatsache anzunehmen ist. Wie hätte der Deuteronomist sonst diese geschichtliche Erinnerung als Motiv verwerten können, um die Haltung der Israeliten den Fremden gegenüber zu beeinflussen? Weniger wird es sich bei den Fremden des 7. Jahrhunderts um Überreste aus der Zeit der Landnahme gehandelt haben. Eher ist schon zu denken an Flüchtlinge, die beim assyrischen

<sup>13</sup> *J. de Vries*, zum Stichwort »Fremde« in RGG<sup>3</sup> Bd. II, Sp. 1124 f.

<sup>14</sup> Diese Erklärungstendenz bei *Bertholet*, *Die Stellung . . .*, ist wohl zu einseitig.

<sup>15</sup> Nach *Sellin-Fobrer*, *Einleitung*, S. 149 aus dem 9. Jh., der älteren Königszeit.

<sup>16</sup> Man beachte den Wechsel zwischen Singular und Plural der Angeredeten. Vgl. die Kommentare zur Stelle.

Krieg aus dem Nordreich nach Juda gekommen waren. Die Situation von Fremden im Heiligen Lande war auch sicher im Nordreich gegeben, worauf *Josia* seinen Einfluß ausdehnte. 4 Kö 17 weiß zwar, daß die fremden Elemente, die vom Assyrerkönig in Samaria angesiedelt wurden, andere Götter verehrten. Sie sind aber auch im Gesetze Jahwes unterwiesen. Jedenfalls aber hatte man durch das Geschick des Nordreiches erfahren, was Wegführen in die Gefangenschaft heißt. Wer dieses Los für einen Teil des auserwählten Volkes als Ereignis der jüngsten Vergangenheit erlebte, der war sicher geneigt, über die Knechtschaft in Ägypten nachzudenken und aus dem Glauben an den ersten Auszug Hoffnung auf ein neues Heil nach der Katastrophe von Samaria zu schöpfen. Mit Recht darf man ja wohl manche Heilsweissagungen des *Jeremia* in Rücksicht auf das Nordreich verstehen<sup>17</sup>. Die mannigfachen Hinweise auf mögliche Vertreibung aus dem eigenen Lande und auf Gefangenschaft in den Flüchen über die Ungehorsamen in Dt 28 weisen hin auf gleiche Tatsachen und Gedanken. Nicht von ungefähr wird auch das jammervolle Geschick als Strafe für Ungehorsam gegen Gott mit den Plagen Ägyptens verglichen. Man kann diese Aussagen freilich für Ergänzungen aus der Exilszeit Judas halten<sup>18</sup>, wird aber durchaus damit rechnen müssen, daß nach dem Geschick des Nordreiches Befürchtungen wegen gleichen Unglücks lebendig sein konnten.

Nicht wenige Stellen, die Anordnungen über die Fremden enthalten, sind dem Heiligkeitsgesetz entnommen: In diesem wird Gottes Wille nicht weniger als 33mal mit einem betonten »Ich bin Jahwe« begründet. Manchmal nennt sich Gott dazu »heilig« und heiligend<sup>19</sup>. Auch hier findet sich die eben erwähnte Beziehung auf die Herausführung aus Ägypten (Lv 22, 33; 25, 38. 55; 26, 13). Daß solche Begründung einer göttlichen Forderung eine abgekürzte Bundesformel ist, zeigt nicht nur die Hinzufügung »euer Gott«<sup>20</sup>, sondern auch Stellen wie Lv 20, 24 und 26, 44 f, wo ausdrücklich der Bund oder Bundesleistungen Gottes erwähnt werden. Damit wird das Verhalten gegenüber Fremden auf die Ebene der Bundesverpflichtungen erhoben, wodurch Gott sich festlegt und den Israeliten ein bundesgemäßes Ver-

<sup>17</sup> Vgl. *W. Rudolph*, *Jeremia* HAT Tübingen 21958, S. 172–189 »Heilsweissagung für das Nordreich«.

<sup>18</sup> Vgl. *Steuernagel*, C.: *Das Deuteronomium* HAT S. 124–126 und *v. Rad*, G.: *Das fünfte Buch Mose*. ATD, S. 150–166.

<sup>19</sup> Lv. 20,7 f.; 21,15; 22,2.16.33; 26,2.

<sup>20</sup> Lv 18,4.30; 19,10.25.32.43 uö.



halten auferlegt. Dem kann nicht entgegenstehen, daß gerade im Heiligkeitsgesetz sehr ablehnende Stellen gegen die Vorbewohner des Landes sich finden (Lv 16, 27; 20, 23). Man rechnet ja damit, daß diese vertrieben werden. Die im Lande verbleibenden Fremden werden durch Forderungen wie Meidung des Molochdienstes und der Schmä-  
hung Gottes<sup>21</sup> auf anderen Boden gestellt. Sie sollen deshalb geduldet, ja geliebt werden. In Gottes Sorge um die Fremden sind diese also auf Grund des göttlichen Bundeswillens geschützt. Dafür ist bezeichnend, daß bei den Anordnungen über das Bewahren von Grund und Boden die Israeliten darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie dessen Besitzer nur durch Gott sind. Wörtlich heißt es: nur »Fremde und Beisassen« seid ihr. Gott sagt: »Mir gehört das Land!« (Lv 25, 23 f). Indem Gott den Israeliten durch Erfüllung seiner Verheißung Recht und Eigentum am Lande gibt, will er nicht, daß die mitbewohnenden Fremden durch seine Wohltat Unrecht leiden. So wird auch verständlich, daß Pflichten gegen die Fremden mit Religions- und Pietätsverpflichtungen gleichgestellt werden können. Das Recht der Fremden, an den Gütern des Landes Anteil zu haben, beruht auf demselben gnädigen Willen Gottes wie das Recht der Israeliten, die Gott zu Bürgern im Land gemacht hat<sup>22</sup>.

Wer auch hier gerne wissen möchte, von welchem Sitz im Leben her die Begründung für die Fremdengesetze aus dem Bundesbewußtsein verständlich ist, wird vorexilische Verhältnisse vermuten. Wie könnte sie aus Verhältnissen nach dem Exil erklärt werden, wo die kleine Gemeinschaft der Rückkehrer sich mit Mühe behauptete und sich sichernd trennen mußte von fremden Frauen (Esr 9 f)? Eine Forderung, Fremde zu begünstigen und zu lieben, hatte da keinen Platz. In diesem Sinne sind auch die wenigen Stellen, wo Fremdlinge bei *Ezechiel* vorkommen und ihre Unterdrückung getadelt wird, kontrovers in ihrer zeitlichen Ansetzung<sup>23</sup>. Wo der Prophet eindeutig das Idealbild einer kommenden Zeit ausmalt, da sollen die Fremden richtig Eigenbesitz unter den Landesbewohnern haben und ganz dazugehören (Ez 47, 21–23).

Wer von der abgekürzten Bundesformel aus, worin Gott sich selbst betont Jahwe, den Gott Israels, nennt, auf die Suche nach Ähnlichem

<sup>21</sup> Vgl. oben S. 338.

<sup>22</sup> Vgl. *Hertzberg, H. W.*: Die Bücher Josua, Richter, Ruth. ATD Göttingen 1953. S. 130 und *Schmidt*: Israels Stellung. S. 289.

<sup>23</sup> Ez 14,7; 22,7.29, vgl. *Zimmerli, Walther*: Ezechiel BKAT S. 308 u. S. 523, der teils geneigt ist, Vorexilisches anzunehmen, teils die Jerusalemer Situation zu Ungunsten einer »rückschauenden Ständerede« ablehnt.

geht, der wird auf die häufige Selbstvorstellung Gottes im Deutero- und Trito-Jesaja stoßen<sup>24</sup>. Bei *Ezechiel* ist das göttliche Ich aber vielleicht noch häufiger<sup>25</sup>. Zusätzlich ist zu beachten, daß Jes 43, 3 Gott sich sogar in solchem Zusammenhang auch den »Heiligen Israels« nennt, was an das »Seid heilig, denn ich bin Jahwe, euer Gott!« (Lv 20, 7) erinnert. Eine gewisse Einschränkung bedeutet, daß »der Heilige Israels« meistens im Munde des Propheten vorkommt, und wenn im Munde Gottes, dann in der dritten Person<sup>26</sup>. Die Funktion der Erwähnung dieses feierlichen Namens ist aber die gleiche wie im Heiligkeitgesetz das Ich Jahwes. Sie findet sich vor oder nach einer Aussage zur Bekräftigung. In gleichen Zusammenhängen können wir im Deutero-Jesaja ein starkes Bundesbewußtsein nachweisen wie auch die Verheißung einer neuen Erlösertat in Rückerinnerung an die Erlösung aus Ägypten<sup>27</sup>. Es ist eigenartig, daß jene Motive, die entsprechend dem Heiligkeitgesetz die Rücksicht auf die Fremden bestimmen, so deutlich aus einer Zeit zu belegen sind, die Fremde in einem ganz anderen Sinne erlebte, als da Israel solche als Mitbewohner im Heiligen Lande hatte. Diese Motive müssen also doch auch früher schon wirksam gewesen sein, als Israel noch nicht aufs neue in der Fremde war, sondern sich um die Fremden kümmern mußte, die mit ihm in Palästina wohnten. Jer 11, 4 und 31. 31 f mögen das bestätigen, wo die Bundesformel zusammen mit der Erinnerung an die Herausführung aus Ägypten vorkommt. Was der bei *Jeremia* selten genannte Bund bedeutet, »tritt auch bei ihm deutlich hervor«<sup>28</sup>. Schließlich ist »der Heilige Israels« auch für *Isaias* bezeichnend<sup>29</sup>, wie er mit den anderen Propheten seiner Zeit Israels Verhältnis zu Gott durchaus als bedeutsame Wirklichkeit, aber auch besonders persönlich sieht, so daß »Bund« nur die spätere richtige Fassung dafür sein kann<sup>30</sup>.

Rückblickend können wir feststellen, daß nicht wenig vom Glauben Israels an Gott und seine Heilsführung aufleuchtet, wenn es gilt, den Fremden unter den Bürgern richtig zu begegnen, wie es Gottes Willen entspricht. Weil Gottes Wille für immer gilt, auch wenn er aus den immer neuen Situationen uns jeweils neu anspricht, kann man sogar

---

<sup>24</sup> Is 41,4.10.13.14.17 usw.; Is 60,22; 61,8 uö.

<sup>25</sup> Ez 5,13; 6,10; 12,15 f. und viele andere Stellen.

<sup>26</sup> Is 41,14.16.20; 43,3; 55,5; 60,9.

<sup>27</sup> Is 41,14; 43,1.14; 44,6.22–24 uö.

<sup>28</sup> Vgl. *Rudolph*, *Jeremia*, S. X.

<sup>29</sup> Is 1,4; 5,19.24; 10,20 uö.

<sup>30</sup> Vgl. etwa *Procksch*, *Otto*, *Theologie des AT*, Gütersloh 1950, S. 527.

die Frage aufwerfen, ob wir im Gesetz für die Fremden, wäre es uns besser bewußt, nicht manchen guten Wink empfangen könnten, wenn Heimatvertriebene und Gastarbeiter unter uns leben. Die Liebe Christi verpflichtet sogar noch darüber hinaus.